

Allgemeine Vertragsbedingungen der Dive Academy GmbH

Wir freuen uns, dass Du dich für eine Dive Academy Reise interessierst und danken für Dein Vertrauen. Die folgenden Bestimmungen bilden Bestandteil des zwischen Dir und uns geschlossenen Vertrages.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Deiner schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung, direkt durch uns, kommt zwischen Dir und der Dive Academy ein Vertrag zustande.

2. Preis

2.1. Reisepreis

Der zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus der vorliegenden, aktuellen Ausschreibung. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

2.2. Bearbeitung und Reservierung

Wir machen Dich darauf aufmerksam, dass Dein Platz endgültig reserviert ist, wenn eine Anzahlung in angegebener Höhe bei uns eingetroffen ist.

2.3. Preiserhöhungen

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z. B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dgl. können wir die Preise erhöhen. Preiserhöhungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten, zuzüglich Bearbeitungskosten von maximal Fr. 30.–.

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 15 Prozent, so bist Du berechtigt, innert 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

3. Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung ist fix, wenn der Betrag von CHF 1000.00 auf das Konto der Dive Academy eingezahlt wurde.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Annullationsbedingungen bei Reisen

Bei Annullation einer festen Anmeldung bezahlst Du, nebst einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.–, folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises:

- bis 120 Tage vor Reisebeginn 20 Prozent
- 119 - 90 Tage vor Reisebeginn 50 Prozent
- ab dem 90. Tag vor Reisebeginn 100 Prozent

5. «No-show»

Wenn Du zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinst (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpasst Du den Rückflug, so musst Du auf Deine eigenen Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen. Du bist verpflichtet, 48 Stunden vor Deinem Rückflug bei der in Deinen Reiseunterlagen erwähnten Stelle die Rückflugzeiten zu bestätigen. (gilt nicht für Gruppenreisen).

6. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Ausschreibung, oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so musst Du unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Dir diese Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Deiner Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Deine Intervention zu keiner Lösung, so bist Du verpflichtet, von der Reiseleitung/Gruppenführung eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Deine Beanstandung und deren Inhalt festhält. Der Gruppenführer ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

Deine Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen spätestens vier Wochen nach der Beendigung Deiner Reise schriftlich geltend gemacht werden. Falls Du diese Bedingungen nicht einhältst, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Haftung

7.1. Einzelleistung/Baukastenreisen

Wir sind Vermittler zwischen Dir und den in unseren Ausschreibungen angegebenen verschiedenen Transport-, Hotel-, Autovermietungs- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen. Daher können wir für die richtige Erfüllung dieser Leistungen nicht einstehen. Wir stehen jedoch dafür ein, dass wir diese Unternehmen sorgfältig ausgewählt haben. Ausserdem verpflichten wir uns, Dich bei der Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen zu unterstützen. Für die Richtigkeit der publizierten Streckenpläne können wir keine Gewähr übernehmen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Unsere Beziehungen zu Dir unterliegen schweizerischem Recht.
Gerichtsstand ist Richterswil.

9. Versicherungen

Der kombinierte Versicherungsschutz (Annullationsschutz und Elvia Assistance) ist obligatorisch und ist Sache des Teilnehmers.

10. Programmänderungen

10.1. Unvorhergesehene Umstände

Dive Academy behält sich auch in Deinem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmitteltyp, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist die Dive Academy auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Deiner Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Die Dive Academy ist jedoch bemüht, Dich in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und eine Ersatzlösung anzubieten.

10.2. Kosten bei Programmänderungen

Muss die Dive Academy eine von Dir bereits bezahlte Reise ändern, so, dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhältst Du von der Dive Academy eine Rückvergütung.

11. Verspätungen und Annullationen

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten usw. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

12. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Dich

Falls Du die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen musst, kann Dir die Dive Academy den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Dir dringend den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Du die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung und Tod von Angehörigen usw.) vorzeitig abbrechen musst, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Dive Academy Gruppenleitung wird Dir bei der Organisation Deiner vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

13. Reisedokumente

Du bist für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich und wirst aber von uns informiert über die Pass- und Visumserfordernisse sowie über allfällige gesundheitspolizeiliche Formalitäten und eventuelle Impfungen. Schweizer Bürger benötigen für die meisten von uns ausgeschriebenen Reisen kein Visum; Ausnahmen sind auf der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Der Reisepass muss mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein.

14. Verantwortung

Die Dive Academy kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visas.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen bist Du allein verantwortlich.